

1. *Schuldnerin:* **Swiss Snowboard Association (SSBA)**,
Webereistrasse 47, **8134 Adliswil**
2. *Auflagefrist Kollokationsplan:* 20 Tage nach erfolgter Pu-
blikation
3. *Anfechtungsfrist Inventar:* 10 Tage nach erfolgter Publi-
kation
4. *Bemerkungen:* Noch nicht rechtskräftige Forderungen aus
öffentlichem Recht, zu deren Beurteilung im Bestreitungs-
fall besondere Instanzen zuständig sind, können jedoch nur
nach den zutreffenden besonderen Verfahrensvorschriften
angefochten werden.
Innert 10 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizeri-
schen Handelsamtsblatt sind beim Konkursamt Thalwil
schriftlich einzureichen:
Begehren um Abtretung der Rechte im Sinne des Art. 260
SchKG zur Bestreitung
- der von der Konkursverwaltung anerkannten Eigentums-
ansprache,
- der noch nicht rechtskräftigen Forderungen aus öffentli-
chem Recht, auf deren Anfechtung die Konkursverwaltung
verzichtet.

Konkursamt Thalwil
8800 Thalwil

(00117647)